

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 111 (1999)

Artikel: Das Schloss Hallwil in der Entstehungszeit der modernen Denkmalpflege 1860-1920 : vom romantischen Umbau zur wissenschaftlichen Restaurierung : ein Beispiel für den Wandel im Umgang mit Baudenkmälern

Autor: Flury-Rova, Moritz

Kapitel: Ein Adliger wird aargauischer Regierungsrat

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-15500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

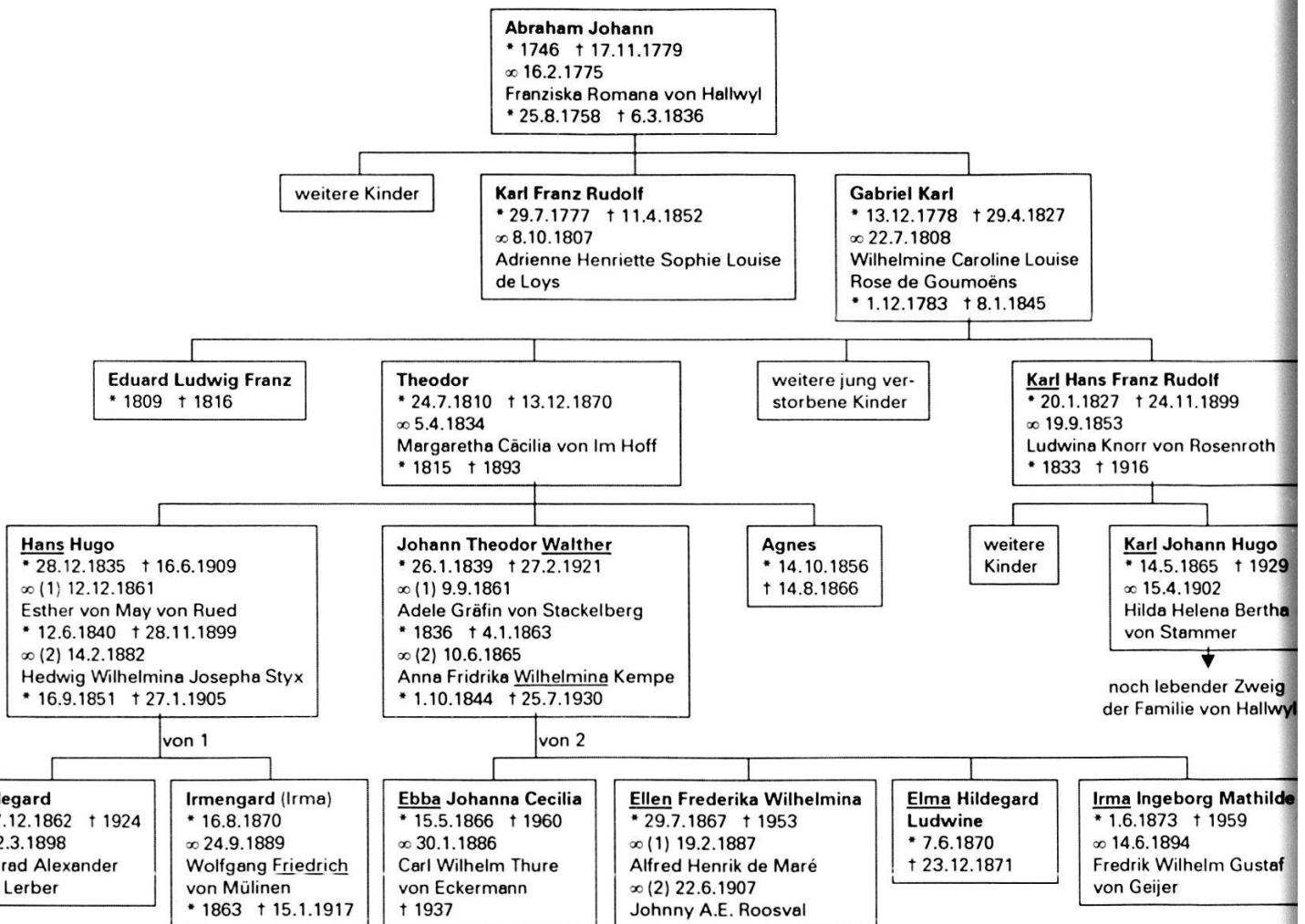
Ein Adliger wird aargauischer Regierungsrat

Als Hans von Hallwyl sich 1862 anschickte, das Schloss zu renovieren, konnte er auf eine achthundertjährige Familiengeschichte zurückblicken, die über die ganze Zeit mit dem Stammschloss eng verbunden war. Seine Familie war ursprünglich vermutlich ein freiherrliches Geschlecht, das im 11. Jahrhundert in der Gefolgschaft der Grafen von Lenzburg gestanden haben dürfte.² Zwischen 1172 und 1200 entfreiten sich die Hallwyl, indem sie sich der lenzburgisch-stauferischen Ministerialenfamilia anschlossen. Als Ministerialen gingen sie 1223 an die Grafen von Kiburg über und 1273 an die Habsburger, in deren Hofstaat die Herren von Hallwyl eine bedeutende Stellung einnahmen und für die sie unter anderem am Morgarten und bei Sempach kämpften.

Als der habsburgische Aargau 1415 von den Eidgenossen eingenommen wurde, gerieten die Hallwyl an den Staat Bern, und die Mitglieder des in der Schweiz bleibenden Zweigs der Familie wurden loyale Landsassen. Besonders ruhmreich tat sich Hans von Hallwyl 1476 in der Schlacht bei Murten unter der Bernerfahne hervor. Später begründete er als oberster Hauptmann des Königs Ludwig XI. in Frankreich eine lange Tradition von Hallwylern in fremden Kriegsdiensten. Da die einträglichen bernischen Ämter Berns eigener Führungsschicht vorbehalten blieben, zu der die Hallwyl nicht gehörten, blieb ihnen und den meisten anderen aargauischen Adelsgeschlechtern nicht viel anderes übrig, denn eine bürgerliche Erwerbstätigkeit war dem Adel aus Gründen der Standesehre verwehrt.³ Die einzigen offenstehenden (und im Ausland teilweise sogar dem Adel vorbehaltenen) Betätigungsfelder waren der diplomatische Dienst, die Landesverwaltung und das Militär. Unter diesen einschränkenden Bedingungen verminderte sich der aargauische Adel ab 1415 in einem langsamem Prozess. «Aus dem Zusammenhang mit der vorländisch-habsburgischen Ritterschaft herausgelöst,» mangelte es ihm bald einmal an ‹beruflichen› und familiären Entwicklungsmöglichkeiten und die gespannte politische Situation

² Zur Geschichte der Familie von Hallwyl vgl. v.a. AUGUST BICKEL: *Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte*, Beiträge zur Aargauer Geschichte, Aarau 1978. Das 19. Jahrhundert wird behandelt in: CARL BRUN: *Geschichte der Herren von Hallwil*. Handschriftliches Manuskript, ca. 1930, Bern, StAB, FA von Hallwyl A 877; FRANZ OTTO SCHMID: *Schloss und Geschichte von Hallwil. Eine Wegleitung*, 1918. Unveröffentlichte Druckschrift, Bern, StAB, FA von Hallwyl A 847; vgl. ferner die Schloss- bzw. Sammlungsführer von HANS LEHMANN und REINHOLD BOSCH/JEAN JACQUES SIEGRIST und das *Biographische Lexikon des Aargaus*, hrsg. von Otto Mittler und Georg Boner, Argovia 68/69, 1958, S. 305–307.

³ BICKEL 1978 (wie Anm. 2), S. 268–270: Zur Berner Regimentsfähigkeit war es anscheinend notwendig, sich nicht nur mit den eingesessenen Familien zu verbinden, sondern auch deren Hoheitsrechte zu erben, was der Familie Hallwyl nicht gelang. Allgemein zum Adel im 19. Jahrhundert: DOMINIC LIEVEN: *Abschied von Macht und Würden. Der europäische Adel 1815–1914*, Frankfurt 1995.



Auszug aus dem Stammbaum der Familie von Hallwil, nach Ines Keller. Staatsarchiv Aargau.

zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft erschwerte zusätzlich das Aufrechterhalten der alten Beziehungen zum habsburgischen Adel.⁴

1798 beendete die französische Besetzung und der von Napoleon verordnete helvetische Einheitsstaat Berns Grossmachtposition. Der Umsturz brachte die Hallwyl zwar um die verbliebenen Hoheits- und Gerichtsrechte, nicht aber um den übrigen Besitz und das bernische Bürgerrecht. Dagegen erhielten die Hallwyl durch die Erwerbung des Bürgerrechts der Stadt Brugg endlich die Möglichkeit, sich politisch zu betätigen, und dies in ihrer alten Heimat. Die zwei Brüder *Karl Franz Rudolf* (1777–1852) und *Gabriel Karl* (1778–1827) machten beide von diesem Recht Gebrauch und sassen ab 1815 im Grossen Rat.

Neben dieser Ausrichtung auf den jungen Kanton blieb die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder erneuerte enge Bindung an Bern durch verschiedene Heiraten mit dem dortigen Patriziat erhalten. Gabrieles Sohn *Johann Walther Theodor* (1810–1870), der Vater der beiden hier interessierenden Brüder, kam durch die Vermählung mit *Margaretha Cäcilia von Im Hoff* ab 1850 in den Genuss der «Campagne» der Familie Im Hoff in Rörswil bei Bern. Solche Sommer-Landsitze, in denen während der schönen Jahreszeit anstelle der Stadtwohnung gelebt wurde, gehörten zu den wichtigen adligen Statussymbolen des Berner Patriziats. Theodor bot sich sowohl eine politische wie eine diplomatische Karriere an, die er aber beide wegen äusseren Umständen nicht verwirklichen konnte.⁵ So blieb der von ihm angestrebte «Dienst für den Staat» auf Kunstvereine beschränkt, sowie auf die von ihm massgebend beförderte Realisierung des auf dem Berner Münsterplatz aufgestellten Rudolf von Erlach-Denkmales und nicht zuletzt auf die Erziehung seiner Söhne: «... si un jour je puis offrir à mon pays deux braves citoyens, je croirai également avoir fait mon devoir.»⁶

Dieser Erwartung schien die Karriere seines älteren Sohnes *Hans Theodor Hugo* (1835–1909) zunächst voll zu entsprechen; er konnte im Kanton Aargau neben einer militärischen auch die seinem Vater verwehrte politische Laufbahn verwirklichen (Abb. 2).⁷ Hans hatte eine solide Schulbildung mit Latein und

⁴ BICKEL 1978 (wie Anm. 2), S. 150 (Zitat), sowie S. 144, 149 f., 212, 261–266. Von den 23 Adelsgeschlechtern, die Bickel vor 1415 im Aargau nachweist, bleiben bis 1798 nur deren sieben übrig.

⁵ Zu Theodor neben den Werken in Anm. 2: die von seinem Sohn HANS VON HALLWYL verfasste Biographie in der *Sammlung Bernischer Biographien*, Bd. 3, Bern 1898, S. 625–628. Eine politische Karriere war ihm wegen eines Gehörleidens verwehrt und eine angebotene Stelle als Schweizer Gesandter in Wien musste er mangels Vermögen ausschlagen.

⁶ Aus dem Vorwort der von THEODOR VON HALLWYL verfassten vierbändigen Sammlung von christlich-erbaulichen Geschichten, betitelt *La morale chrétienne enseignée à la jeunesse par le développement de cinq cents fables*, Genf 1865, Bd. 1, S. VII.

⁷ Zu Hans von Hallwyl neben den Werken in Anm. 2: der Lebenslauf in seiner Dissertation (IOANNES AB HALLWYL: *De saxorum et imprimis montis albi iugorum structura*, Berlin 1858); die Scheidungsklage Esthers gegen Hans von Hallwyl vom 10.1.1879 (StAAG, Nachlass Bosch, Mappe 22); die Briefe von Hans an Bernhard Studer und Friedrich von Mülinen (Bern, BBB, MSS.h.h. XXIX 80 und MSS.Mül. 661).



Abb. 2: Hans von Hallwyl, Ölgemälde von Ch. Ed. Boutibonne, um 1863. Aus HBLS, Bd. 4, S. 65.

Griechisch bei zwei reformierten Theologen im Privatunterricht erhalten, danach in Bern und Berlin Geologie studiert und sich dann ein Jahr in Edinburgh aufgehalten. Zurück in der Schweiz war er 1861 nach seiner Heirat mit *Esther von May* (1840–1899) in das der Familie seiner Frau gehörende, unweit von Hallwyl gelegene Schloss Rued gezogen. Gleichzeitig hatte er von seinem Vater das seit dem 1852 erfolgten Tod seines Grossonkels leer stehende Stammschloss überschrieben erhalten. Schon zwei Jahre später wird er als Vertreter des Kreises Schöftland in den Grossen Rat gewählt und nach weiteren drei Jahren am 3. Mai 1866 in den Regierungsrat. Darin ist er 1867 bis 1872 Vorsteher der Militärdirektion, danach der Baudirektion und 1869/70 amtiert er zusätzlich als Landammann.

Dass ein Sprössling des «alten Adels» im neuen demokratischen Kanton Regierungsrat wird, war ein Novum. Die alten Führungsschichten wurden nach wie vor mit Misstrauen betrachtet, waren sie doch nach dem Ende der napoleonischen Besetzung 1803 vielerorts bald wieder an der Macht gewesen. Und auch im neugegründeten Kanton Aargau sorgten ein «hoher Zensus und weitere einschränkende Bestimmungen für das aktive und passive Wahlrecht [...] dafür, dass das Regime vollständig in den Händen der reichen Grund- und Kapitalbesitzer war.»⁸ Erst die Revolutionen von 1830/31 führten in mehreren Kantonen zur Öffnung des politischen Systems. Weiterhin – und auch noch nach der Grün-

⁸ ALBERT TANNER: *Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz. Die «Mittelklassen» an der Macht*, in: Bürgertum im 19. Jahrhundert, hrsg. von Jürgen Kocka, Göttingen 1995, Bd. 1, S. 199–229, Zitat S. 203. Der Zensus war ein bis 1852 geltendes Einkommensminimum für den Einsatz in den Grossen Rat. Vgl. auch CHRISTOPHE SEILER/ANDREAS STEIGMEIER: *Geschichte des Aargaus. Illustrierter Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart*, Aarau, ²1998, S. 99–112.

dung des Bundesstaates 1848 – blieb die Macht in den Händen einer Oberschicht, die sich nun weniger durch Herkunft, als durch Vermögen und Bildung auszeichnete, die aber sozialen Aufsteigern durchaus offenstand. Der grosse Teil der aargauischen Elite entstammte einer geschäftskundigen Schicht von Gemeindevorstehern, Gerichtssässen, Handelsleuten und Gelehrten.⁹ Anders als der Adel verachtete diese neue Oberschicht die Arbeit nicht, sondern achtete das in selbständiger Erwerbstätigkeit vom Kaufmann, Industriellen oder höheren Beamten erwirtschaftete Vermögen weit mehr als die in Musse von Grundbesitz gezogenen Einkünfte. Fleiss und Sparsamkeit wurden zu den höchsten Tugenden, mit denen sich auch – soweit nicht verarmt und abgestiegen – die ehemaligen Herrengeschlechter des Ancien Régime anzufreunden hatten.

Während viele Adlige (auch im Ausland) sich unter solchen Umständen als Privatiers auf ihre Schlösser zurückzogen, erwiesen sich die Hallwyl als aufgeschlossene Staatsbürger, was zum Beispiel in der *Berner Zeitung* anlässlich der Wahl von Hans von Hallwyl hervorgehoben wird: «In der That, ein Berner Patrizier in die Regierung! [...] Seit der französischen Revolution hielten sich die gnädigen Herren und Junker von Bern, soweit sie hier unten blieben, im Schmollwinkel [...].» Hans aber verdanke seine Wahl den «guten Leistungen im Grossen Rat» und seiner liberalen Einstellung, die in «Contrast» zu seinem Namen stehe, denn aufgrund seiner politischen Ansichten halte man ihn für das Gegenteil eines Patriziers. Und man hofft, er werde «den Beweis leisten, dass das Berner Patriziat wenigstens einige Glieder zählt, die vorwärts schauen, statt rückwärts und die statt sich auf den Lorbeeren der Vergangenheit auszuruhen, sich als thätige Männer in den Organismus *unserer* Zeit mit vollem Verständnis derselben einreihen.»¹⁰

Tatsächlich fühlte Hans sich wohl schon immer mehr (dem Mythos) der freiheitlichen Eidgenossenschaft verpflichtet als der bernischen Oligarchie oder gar dem habsburgischen Adel. Besonders deutlich drückt er sich zwei Jahre nach seiner Wahl in den Regierungsrat in einem Brief an seinen Vater aus:

Wir Hallwyls müssen nur nicht Berner sein wollen. O wäre nur mir die Aufgabe geworden unseren grünen Aargau von den Ketten der Burger-Aristokratie loszu-reissen! Ich bin zu spät auf die Welt gekommen [...].¹¹

⁹ HEINRICH STAHELIN: *Geschichte des Kantons Aargau 1803–1953*, Bd. 2: 1830–1885, Baden 1978, S. 241.

¹⁰ *Berner Zeitung*, Nr. 108 vom 9.5.1866.

¹¹ Brief von Hans an Theodor von Hallwyl vom 18.6.1868 (Bern, StAB, FA von Hallwyl A 596). Vgl. auch verschiedene Bemerkungen in seinem anonym erschienenen *Tagebuch eines jungen Berners während einer Reise nach Turin, Genua und Mailand im Herbst 1852*, Bern 1853 (Bern, StUB: H.XXXI.22.1). Sein Bruder Walther schrieb 1906 als Begründung für die Verschiebung des Familienarchivs von Bern nach Aarau: «1.) ist und war unsere Familie eigentlich immer eine rein Aargauische und hat sich nie viel um Bern bekümmert und 2.) waren wir ja auch nie recht persona grata bei den gnädigen Herren in Bern.» Brief Walthers an von Mülinen vom 15.1.1906 (Bern, BBB, MSS.Mül. 661).

Seine liberalen Ansichten kommen in einer 1869 veröffentlichten Schrift zum Ausdruck, in der er sich gegen die Progressivsteuer wehrt, in welcher er bereits den Anfang des Kommunismus sieht.¹² Er tritt für einen schlanken Staat ein, dem nur noch die Jugenderziehung, die Landesverteidigung und die «Sicherstellung der Person und des Eigentums» obliegen sollen. Die Armenfürsorge möchte er einschränken und die Staatskirche aufheben. Er schliesst mit dem Leitsatz:

Immerhin muss das Hauptaugenmerk nur auf das eine Ziel gerichtet sein, dass der Gesamtreichthum des Volkes vermehrt, der Wohlstand Jedem zugänglich werde [...]. Die drei vorzüglichsten Bedingungen aber, jenes Ziel zu erreichen, sind: Freiheit für die Entwicklung der industriellen Kräfte, Sicherung des Lohnes für die Arbeit, und gleichmässige Garantie des Eigenthums für Alle.¹³

An Eigentum mangelte es Hans von Hallwyl zunächst nicht, obwohl er von seinem Vater, der sich verspekuliert hatte, nicht mehr als das alte Schloss erwarten konnte. Hingegen ermöglichte ihm das nicht geringe Vermögen von einer halben Million Franken, das seine Frau in die Ehe brachte, einen luxuriösen, aristokratischen Lebensstil. Neben der Winterwohnung in Aarau und der Sommerresidenz Schloss Rued bewohnt er zeitweilig auch sein Stammschloss. Neben diesen für den Adel typischen Wohnverhältnissen fehlten auch die Equipage (die eigene Kutsche) und verschiedenes Hauspersonal nicht. Die umfangreichen Um- und Neubauten im Schloss Hallwyl dürfen in diesem Zusammenhang als Teil des repräsentativen Lebensstils gesehen werden, den Hans von Hallwyl als Nachkomme der alten aargauischen Führungsschicht – jetzt von neuem in Amt und Würden – glaubte führen zu müssen.

Dieses Bedürfnis, zuweilen sogar der Zwang nach Repräsentation war seit jeher ein verbreitetes Phänomen unter dem Adel. Besonders offenkundig wird dies in Krisenzeiten, wenn die finanziellen Mittel und die politische Bedeutung schwinden und nur noch durch einen überproportionalen Aufwand für die Repräsentation die alte Stellung scheinbar bewahrt werden kann. So verhielt sich auch Hans von Hallwyl, der wie sein Vater keine glückliche Hand in der Verwaltung der Finanzen hatte und 1875 über das ganze Vermögen seiner Ehefrau hinaus auch noch Bürgschaften von ihren Verwandten verloren hatte, insgesamt

¹² HANS VON HALLWYL, Reg.-Rath.: *Über das Wesen und die Wirkungen der Progressivsteuer*, Aarau 1869, S. 16 f.: «Die Progressivsteuer ist der Beginn des Socialismus, [...] sie drückt in die schwielige Rechte des biederer Arbeiters statt eines Werkzeugs ein Almosen, und legt damit den Anfang zur socialen Zersetzung. [...] Die Tendenz der Progression ist die Nivellierung des Besitzes [...]. Die Progressivsteuer ist daher gleichbedeutend mit Communismus; sie ist freilich nicht der Communismus, der in Lumpen auftritt, sie ist ein Communismus in Glacéhandschuhen.»

¹³ Ebenda, S. 23.

die riesige Summe von 800 000 Franken.¹⁴ Dazu kam seit 1871 ein Verhältnis mit der Wienerin *Hedwig Wilhelmina Josepha Stix* (1852–1905), die er zusammen mit ihrer Schwester in Zürich in einer grosszügigen Wohnung einquartierte, wobei er sich als deren Vormund ausgab. Die Geldknappheit bekam zunächst seine Frau zu spüren, die sich das Haushaltsgeld jeweils erkämpfen musste: «Öfter lag [Esther] ihrem Manne an. Wenn es wirklich so sei, so möge man sich nach Aussen etwas einschränken, so zum Beispiel die Equipage abschaffen die noch immer stolz über das Aarauer Pflaster rollte. Doch das erlaubte der Familienstolz [nicht].» Vorher sparte man dort, wo es weniger auffiel, wie etwa an der Toilette der Familie.¹⁵

Schliesslich muss er 1874 den Umbau des Schlosses unvollendet einstellen, er versteigert das Schlossinventar und verkauft das leere Gebäude am 28. November 1874 seinem in Schweden lebenden Bruder. Im Frühjahr 1875 demissioniert er als Regierungsrat, löst seine Wohnung in Aarau und die der Hedwig Stix in Zürich auf und hat nun sogar die Dreistigkeit, seine Geliebte als Kindermädchen in Schloss Rued einzuführen. Im August verlässt er seine Frau und die beiden Töchter und reist mit Hedwig Stix nach Österreich, wo er das Rittergut Ebensfeld in der Steiermark kauft. Dort bleiben die beiden bis mindestens 1878. Im folgenden Jahr, als sich Esther von May von ihrem Mann scheiden lässt, ist sein Aufenthaltsort unbekannt, er wird in Wien vermutet. Die nächste sichere Nachricht berichtet von seiner Heirat mit Hedwig Stix am 14. Februar 1882 in Belgrad, wo er an Eisenbahnbauten beteiligt gewesen sein soll.

Vermutlich kommen die beiden bereits Ende der 1880er Jahre wieder in die Nähe der Schweiz.¹⁶ 1895 verkaufen er und sein Bruder Walther den von ihrem Vater geerbten Landsitz Rörwil an die geschiedene Esther von May. Seine letzten Jahre, spätestens ab 1903, verbringt Hans mit seiner zweiten Frau auf Schloss Burgberg bei Überlingen. Als Hans am 16. Juni 1909 stirbt, bringt das *Aargauer Tagblatt* nur gerade eine zweizeilige Notiz über den Tod des ehemaligen Regierungsrates: «Hans von Hallwil, der letzte Spross des schweizerischen Zweiges der alten Familie, ist am 16. Juni in hohem Alter auf seinem Landsitz bei Überlingen am Bodensee einem Schlaganfall erlegen.»¹⁷

¹⁴ Wilhelmina von Hallwil schrieb 1908 über die diesbezüglichen Qualitäten der Familie: «Die Hallwils sind unter uns gesagt ein recht eignes Völkchen und mit dem Geld können die meisten schon gar nicht umgehen und deshalb wäre die Versuchung [das Schloss zu verkaufen] doppelt gross in einer solchen Familie.» Brief Wilhelminas an Schmid vom 23.2.1908 (Bern, StAB, FA von Hallwil A 680). Offenbar lag es abgesehen von seinem aufwendigen Lebensstil vor allem in «der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er, als Associé in einer von einem seiner Freunde geleiteten industriellen Unternehmung, Verpflichtungen, die nicht gerade ihm allein obgelegen wären, erfüllte...» *Berner Tagespost*, Nr. 19, Abendausgabe vom 23.1.1877.

¹⁵ Scheidungsklage (wie Anm. 7).

¹⁶ Dies geht indirekt aus zwei Briefen Wilhelminas an ihren Neffen Friedrich von Mülinen vom 17.12.1889 und 24.4.1895 hervor (Bern, BBB, MSS. Mül. 661).

¹⁷ *Aargauer Tagblatt*, Nr. 161 vom 18.6.1909.

Schloss Hallwyl

Zustand 1916, nach Roland

Umzeichnung: IBID 1996, gez. E. Wullschleger

■ 1914-16 rekonstruierte Teile

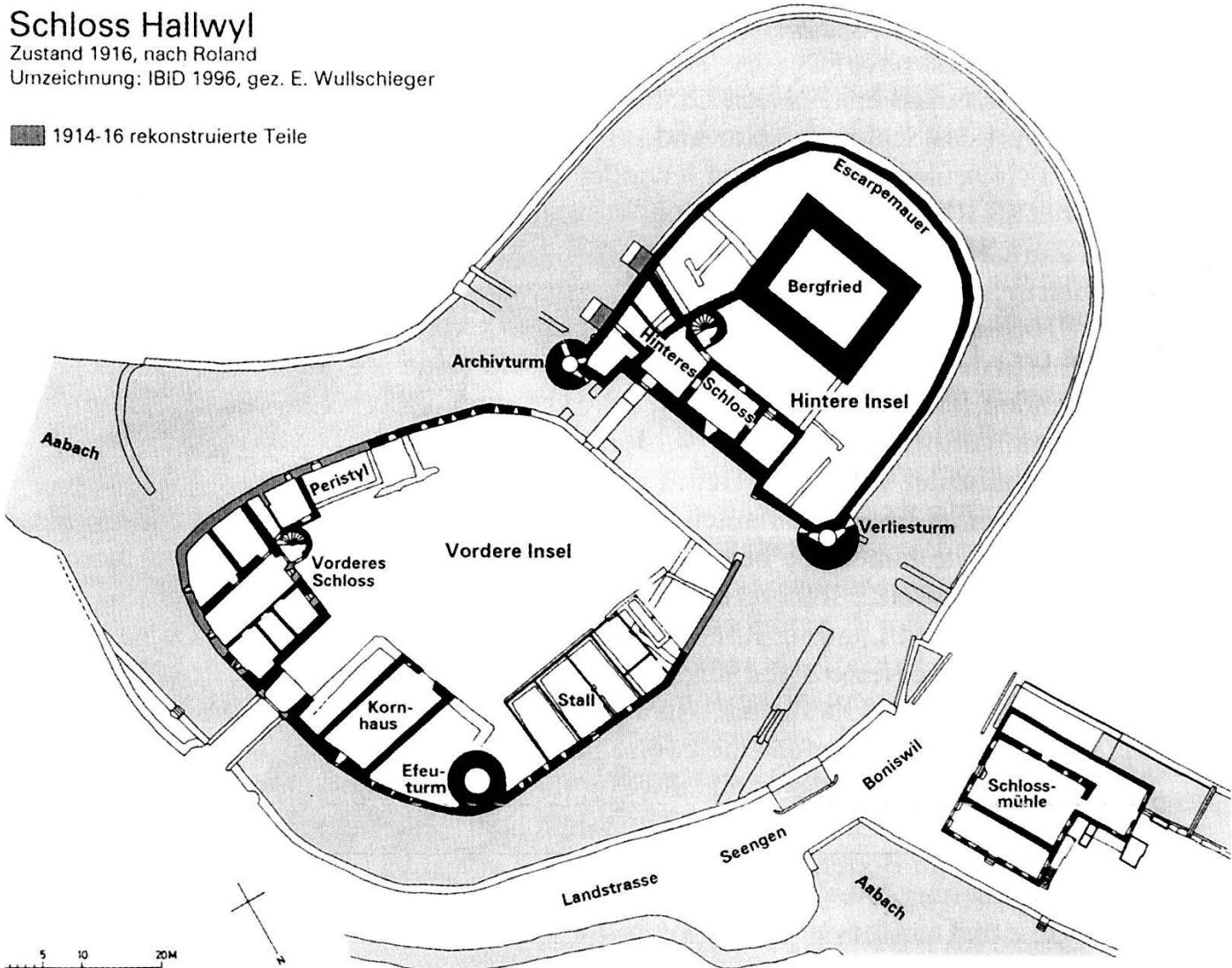


Abb. 3: Übersichtsplan über das Schloss Hallwyl, Zustand 1916, Umzeichnung nach Anders Roland.
Institut für Bauforschung, Inventarisierung und Dokumentation, Winterthur.